

<b>Zeitschrift:</b>	Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg
<b>Band:</b>	29 (1982)
<b>Heft:</b>	1-2
<b>Artikel:</b>	Ortskirche - Universalkirche, Amt und Bezeugung der Wahrheit
<b>Autor:</b>	Amiet, Peter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-761401">https://doi.org/10.5169/seals-761401</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ortskirche – Universalkirche, Amt und Bezeugung der Wahrheit

*Studiendokument der christkatholisch/römischkatholischen  
Gesprächskommission der Schweiz*

Der Unterzeichnete ist Mitglied der offiziellen Gesprächskommission der christkatholischen und der römisch-katholischen Kirche der Schweiz. Zum Auftrag dieser Kommission gehört es auch, nach Möglichkeiten gemeinsamen Zeugnisses zu suchen. Ideal wäre es, wenn die Kommission solche Möglichkeiten in dem Gebiet fände, welchem die eigentlichen Trennungsgründe zwischen den beiden Kirchen zugehören, nämlich in der Lehre von der Kirche, in welche die Papstfrage eingeordnet ist. Gerade danach suchte die Kommission, wie der hier veröffentlichte Text «Ortskirche<sup>1</sup> – Universalkirche, Amt und Bezeugung der Wahrheit» zeigt.

Dieser Text hat seine Form durch verschiedene Diskussionen und mündliche wie schriftliche Beiträge von Kommissionsmitgliedern gefunden. Wiewohl er nicht bis zum Kern der Kontroversfrage vorstößt, so dürfte er doch Hinweise geben, wie die beiden Kirchen gemeinsam nach einem erneuten Verständnis von Kirche, Amt und auch Unfehlbarkeit suchen könnten. Alle Mitglieder der Kommission sind der Ansicht, daß dieser Text der Lehre ihrer Kirche nicht widerspreche. An sich sähe der und jener allerdings lieber eine andere Akzentsetzung. Das berührt aber nicht den prinzipiellen Konsens darüber, daß der Text beidseitig verantwortbar ist als Hinweis, wie ein weitgehend gemeinsames Zeugnis in der Kernfrage der Spaltung gesucht werden könnte. Es entspricht dem Wunsch der Kommission, wenn der vorliegende Text in verschiedenen ökumenisch engagierten Kreisen diskutiert wird, stellt er doch eines der wenigen

<sup>1</sup> Mit Ortskirche ist hier das Bistum gemeint, nicht die Pfarrei, Nationalkirche oder gar die Denomination.

*Beispiele dar, da eine Einzelfrage – hier die der Unfehlbarkeit – nicht für sich, sondern nach ihrem ekklesiologischen Ort betrachtet wird.*

*Als Hilfe für dieses Suchen nach einem gemeinsamen Zeugnis sind Reaktionen der Leser erwünscht.*

*Als solchen Hinweis veröffentlicht der Unterzeichnete mit – an ihrer 52. Sitzung vom 19. Oktober 1981 bezeugten – Billigung der Kommission den Text.*

Peter Amiet

### *Von der Gemeinschaft der Schöpfung zu der Gemeinschaft der Kirche*

Wir leben alle in Gemeinschaft. Aus der Gemeinschaft der Eltern kommen wir her und wachsen in neue Verbindungen hinein – bald willig, bald gezwungenermaßen. Gefährdung und Verminderung der Gemeinschaft durch Tod, widriges Schicksal und Sünde bereiten uns Schmerz und Leiden. Wo immer aber Gemeinschaft gelingt, sei es, daß einen eine Blume anspricht, ein Acker einem etwas sagt oder Menschen sich verstehen, da erfahren wir das als etwas Sinnvolles und Gültiges.

Wir wünschen eine Gemeinschaft, die uns liebt, versteht und beschenkt, die aber auch von uns etwas erwartet und unsere Zuwendung annimmt, eine Gemeinschaft, die uns als ihre vollwertigen Glieder anerkennt und von uns selber anerkannt zu werden wünscht. Eine solche Gemeinschaft wandert stetig vorwärts; denn wenn mir jemand hilft, bringt er mich weiter, ebenso wie ich wiederum durch meinen eigenen Beitrag ihn fördere.

In welcher Richtung aber soll diese Gemeinschaft gehen? Hinfällig und unfrei sind manche Bemühungen um Gemeinschaft, mehr durch die Angst vor der Verlassenheit als durch die Erkenntnis des Heils bestimmt, das allein unserem Leben Sinn und Richtung gibt, nach dem wir uns sehnen als der Heilung aller Zerrissenheit, da alle Dinge, Himmel und Erde, Schöpfer und Geschöpf, Mann und Frau, Eltern und Kinder, Mensch und Elemente, aber auch Verstand und Gefühl, Geist, Seele und Leib, Wort und Tat zur Einheit in Gemeinschaft finden. Wir möchten beschenkt sein mit dieser Einheit und für würdig gehalten werden, ihr dienen zu dürfen. Wir möchten Bände mit allen Menschen knüpfen, so daß alle zu einer Gemeinschaft vereint ihr Leben als gültig und wahr erfahren, da nicht durch Angst oder Zwang sondern in Freiheit und Liebe das Zusammensein gelebt wird. Solche Gemeinschaft ist da, wo der Schöpfer, der dreifaltige Gott, mitten unter uns ist, da der

Sohn nicht dem Vater gleich ist, um sich nachher über ihn zu erheben, sondern um ihn zu ehren durch die Größe seines Gehorsams, und da die Herrlichkeit des Geistes nicht geringer ist als die des Vaters und des Sohnes noch diese schmälert, sondern ihr entspricht.

Auf das Offenbarwerden solcher Gemeinschaft der Söhne Gottes mit dem Erstgeborenen unter vielen Brüdern sehnt sich das Geschaffene (vgl. Röm 8,19 u. 29 u. 35–39).

### *Die Sendung stiftet die Gemeinschaft neu*

Als die Fülle der Zeit gekommen war, sandte Gott seinen Sohn in die Welt (Gal 4,4). Und in diese Sendung stellt er uns hinein, indem er uns den Geist seines Sohnes gibt, damit auch wir nicht unwissende Knechte (Joh 15,15), sondern Söhne und Erben des Reiches des Vaters seien (Gal 4, 6–7): So ist es die eine Sendung, in welcher Jesus Christus, unser Herr, zu uns gekommen ist, welche auch wir unsrerseits vollziehen.

Wenn Christus seine Jünger aussendet, an seiner Statt das Evangelium zu verkünden (vgl. 2. Kor 5,20), so daß, wer sie hört, Christus hört (Luk 10,16), dann bleibt er der Herr seiner Jünger, demgegenüber sie dauernd verantwortlich sind.

### *Die Gemeinschaft erkennt die Wahrheit*

Im Heiligen Geist bekennen die Christen Jesus als den Herrn (1. Kor 12,3). Er ist es, zu dem sie vom Vater, der in der Kraft des Heiligen Geistes (vgl. Lk 1,35 und 3,22) den Sohn gesandt hat, gezogen werden (Joh 6,44). Und ihnen sendet der vom Vater gesandte Sohn vom Vater her den Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht und vom Sohn zeugt (Joh 15,26). Der Geist leitet die Gesandten Christi in die ganze Wahrheit (Joh 16,13). Und diese Wahrheit ist Christus (Joh 14,6), der bei ihnen ist bis an das Ende der Welt. Sie sind als seine Zeugen (Joh. 15,2) beauftragt, alle Völker zu ihm zu führen (Mat 28, 19–20).

### *In Vielfalt haben alle Anteil an der Gemeinschaft*

So heißt denn «mit Christus Gemeinschaft haben» sowohl, mit ihm und von ihm ausgesandt sein in die Welt, wie auch, ihm als dem Herrn und dem Ziel gegenüberstehen. Alle, die durch das Wort (vgl. Röm

10,17), die Taufe und Firmung Gläubige und Glieder am Leib Christi und Träger des Heiligen Geistes geworden sind, haben Anteil an der einen göttlichen Sendung. In der Gemeinschaft miteinander hat jeder einen Psalm, eine Lehre, eine Offenbarung, Zungenrede oder Auslegung (1. Kor 14,26). Ein jeder ist gesendet, aber ein jeder steht den andern, die ebenfalls von Christus gesendet sind, auch gegenüber. Der Gesandte Christi sieht im Bruder ein Gefäß des Heiligen Geistes, in welchem Geiste beide den Vater anrufen. Und der den Geist empfangen hat, dient dem Bruder wiederum als einem Repräsentanten Christi, der gekommen ist zu dienen. So lebt die Kirche in einer Vielfalt von Beziehungen, da die Christen miteinander, füreinander und im Gegenüber zu einander sind.

### *Die Gemeinschaft mit dem Bischof*

Es ist dies keine unbestimmte Vielfalt, sondern die Kirche ist der Leib des einen Hauptes, welches Christus ist. Sie bezeugt dies dadurch, daß sie sich um den Bischof<sup>2</sup> schart, der seinen besonderen Auftrag auf dem geschichtlichen Weg der apostolischen Sukzession vom inkarnierten, geschichtlichen Herrn her durch den Heiligen Geist empfangen hat.

So wie jeder Einzelne das Wort Gottes und die Taufe auf geschichtlichem Weg von Christus her empfangen hat, so stehen die Gläubigen als Gemeinschaft im Amtsträger demjenigen gegenüber, der ihr auf geschichtlichem Weg Repräsentant Jesu von Nazareth geworden ist. In der Ausrichtung auf den Bischof konkretisiert die Gemeinde ihr eigenes in der Sendung Stehen als christliches und zugleich als gemeinschaftliches, da die Vielen nicht regellos zueinander stehen, sondern sich in der Kraft des Heiligen Geistes um den einen Bischof als den Gesandten Christi scharen<sup>3</sup>. Unter seiner Leitung feiert die Kirche das Abendmahl

<sup>2</sup> Die Art, wie die einzelnen evangelischen Kirchen das Wort Bischof für sich und andere Kirchen jeweilen verwenden, sagt noch wenig darüber aus, ob die Wirklichkeit des Bischofsamtes bei ihnen da ist. Das ist vielmehr eine offene Frage, die noch einer dringenden ökumenischen Untersuchung bedürfte.

<sup>3</sup> Dem entspricht die altkirchliche Übung besser, nach welcher die Gemeinden durch ihre Wahl bezeugten, daß sie fähig und gewillt sind, sich zu einem bestimmten Christen als einem Gesandten Christi zu stellen. In der römisch-katholischen Kirche werden heute nur wenige Bischöfe durch diözesane Gremien gewählt, z.B. der von Rom (die Kardinäle repräsentieren die Gemeinde Rom) und von Basel. Es ist ein Desideratum in der römisch-katholischen Kirche, daß bei der Bischofswahl die Diözese mehr beteiligt sei.

und alle Sakramente und verkündet sie den Tod des Herrn, bis er kommt.

Wenn der Bischof mit dem «charisma certum veritatis» (Iren.adv.haer.4, 26,2) den Auftrag erhalten hat, über dem Bekenntnis des apostolischen Glaubens zu wachen, so schränkt das den Glaubenssinn, an dem alle Gläubigen teilhaben, nicht ein, vielmehr weckt es ihn und gibt ihm die Orientierung auf die Gemeinschaft der Kirche Christi hin. Durch die Weihe zum Bischof wie auch durch die zum Priester und Diakon werden Gläubige nicht zu Christen anderer Art gemacht, vielmehr werden sie geweiht und beauftragt, es als Gesandte Christi den Christen, die alle den Heiligen Geist erhalten haben und miteinander das königliche Priestertum darstellen, zu ermöglichen, ihre Zugehörigkeit zum konkreten, in der Geschichte erschienenen Gottessohn nicht nur als Individuen, sondern im Gehorsam dem Gesandten gegenüber miteinander, eben als Kirche, zu bezeugen und darzustellen.

### *Der eine Christus und die eine Kirche*

Der eine Christus stiftete die Kirche als eine. Die Kirche, der unteilbare Leib Christi, ist nicht die Summe aus einzelnen Individuen oder Gliedern oder irgendwelchen Teilen. Wo immer ein Apostel dem Sendungsbefehl gehorchte, und wo sich auf seine Predigt hin an irgend-einem Ort die Kirche realisierte, da war es die eine Kirche Christi: Und in dieser Kirche, die unter der Leitung ihres Bischofs um die heilige Eucharistie versammelt ist, ist der Christus totus in capite et in corpore. Mag unser Erkennen Christi Stückwerk sein, so ist doch Christus nicht zerteilt bei uns.

Die Kirche läßt sich nicht in Teile zerlegen. Laien und Klerus, Bischof und Eucharistie, Lehre und rechtes Tun lassen sich nicht trennen. So ist nur die Eucharistie der Gemeinde mit dem Bischof authentisch (Ign.Smyrn.8,1). Nur in der Einheit aller Elemente ist jedes, was es ist.

### *Die Kirche unterwegs*

Diese Ganzheit und Katholizität ist bekanntlich nicht ungebrochen festzustellen. Es muß vielmehr ermahnt werden, sie anzustreben und zu verwirklichen. Dieser Tatbestand entspricht auch dem Wesen der Sendung. Die Kirche muß sich nicht nur wegen der menschlichen Schwä-

chen ihrer Glieder stets neu um ihre Selbstverwirklichung bemühen. Vielmehr wandert das Gottesvolk als Gemeinschaft, da die Glieder einander fördern, dem ewigen Ziel entgegen.

### *Die eine Kirche an vielen Orten und zu vielen Zeiten*

An welchem Ort immer die Kirche, das wandernde Gottesvolk, sich findet, da ist der Christus totus in capite et in corpore und nicht nur ein Teil von ihm. Die Kirche zu einer Zeit und an einem Ort ist daher die katholische Kirche ebenso wie die an einem andern Ort und zu einer andern Zeit.

Aus dem Glauben an die Identität der Kirche aller Orten und Zeiten wird nicht isoliert die heilige Schrift allein, sondern die ganze fortdauernde Tradition hoch geachtet. Und aus dem Glauben an die Identität der Kirche am einen Ort mit der am andern Ort hat der Apostel Paulus den Kephas aufgesucht und wieder aufgesucht, damit sich die Selbigkeit ihres Glaubens erweise (Gal 1 und 2). In demselben Glauben zieht der hl. Ignatius aus seiner Einsicht, daß die Kirche an einem Ort, versammelt um die eine Eucharistie, die katholische Kirche ist (Smyrn.8), nicht die Konsequenz, ihre lokalen Grenzen deckten sich mit den Grenzen der Kirche, sondern die, daß er die Kirche am andern Ort wiedererkennt, sie darum dort auch seiner Ermahnung teilhaft werden läßt und um ihre Fürbitte ersucht (vgl. Phil 5), wie er sie auch bittet, die Identität von Ortskirche zu Ortskirche durch eine Gesandtschaft zu feiern (Phil 10).

Würde die Kirche der einen Zeit die früheren Zeiten vergessen oder die Kirche an einem Ort die an andern Orten nicht beachten wollen, weil sie in Selbstgenügsamkeit ihrem Herrn allein gehören möchte, dann setzte sie ihre eigene Katholizität aufs Spiel, denn sie ist identisch mit den andern Ortskirchen, gibt es doch nur eine Kirche aller Orte und Zeiten. Was sie darum der Kirche an einem andern Ort tut, das tut sie sich selber; nimmt sie die andere nicht ernst, so nimmt sie damit sich selber nicht ernst. Das aber kann sie als gläubige Kirche nicht. Vielmehr nimmt sie sich ernst und sucht daher die Gemeinschaft mit der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche<sup>4</sup>. Wie es der eine Herr ist, auf

<sup>4</sup> Hier stellt sich die Frage, ob bei der Gespaltenheit der Christenheit auch jenseits des Schismas Kirche anerkannt werden könne. Diese Frage kann nur bejaht werden, wenn zugleich gesagt wird, daß diese Anerkennung an sich identisch sein müßte mit der Wiederherstellung der communio. Es ist ein dem Glauben unverständlicher, beunruhigender Stachel, daß jenseits der bekannten Grenzen der Kirche Katholisches erscheint, ohne daß die Einheit erlangt wird.

dessen Sendung hin an vielen Orten sich sein Leib realisierte, so ist es auch das eine, gemeinschaftliche, trinitarische Leben, welches sowohl die einzelnen Glieder der Ortskirche verbindet wie auch die Gemeinschaft der Ortskirchen auf der ganzen Welt beseelt.

### *Die Einheit in der Ortskirche und in der universalen Kirche*

Die Darstellung der Einheit der Kirche innerhalb der Ortskirche und von Ortskirche zu Ortskirche in der universalen Kirche geschieht nicht in derselben Weise. In der Ortskirche repräsentiert der Bischof als Inhaber des höchsten kirchlichen Amtes das Haupt der Kirche. Er steht als Repräsentant des Hauptes der übrigen Gemeinde als dem Leib Christi vor. Durch die Gemeinschaft mit dem Bischof als dem sichtbaren Haupt der Kirche bekennt sich die Gemeinde zur Einheit der Kirche. Hier, in der eucharistischen Versammlung um den Bischof, ist die Fülle des *totus Christus*, der einen, heiligen, katholischen Kirche, welche Fülle nicht gesteigert werden kann.

Der Verkehr der Ortskirchen untereinander aber bildet nicht so sehr das Verhältnis des Leibes mit dem Haupt ab, wie es innerhalb der Ortskirche der Verkehr der Gemeinde mit dem Bischof tut. Wohl aber ist auch die Gemeinschaft der Ortskirchen untereinander als trinitarisches Leben zu sehen. Dabei wird man nicht bestimmten Gemeinden Proprietäten nur einer der göttlichen Personen zuschreiben. Eine jede Kirche vielmehr, wo immer sie sich findet, ist identisch mit allen andern, wobei diese Identität nicht etwa die Eigenart der einzelnen Ortskirchen unterdrücken würde. Vielmehr entfalten alle je nach ihren geistlichen und geschichtlichen Erfahrungen in immer wieder besonderer und neuer Weise das eine Geheimnis der Kirche. Mag dabei – wie etwa gesagt wird – auch eine der Kirchen die Proprietäten des Geistes, eine andere die des Sohnes oder des Vaters betonter widerspiegeln, so steht doch keine über der andern, auch nicht, wenn die eine historisch gesehen Ursprung der andern ist. Über einer Bischofskirche kann keine andere stehen, ist doch das Bischofsamt das oberste kirchliche Amt.

Damit die Ortskirche sich zum geschichtlich erschienenen Christus bekennen kann, bedarf sie der andern Ortskirchen; denn wenn ihr der Bischof mangelt, dann muß sie sich den neuen Bischof durch Bischöfe anderer Kirchen weißen lassen. Die zeitliche Ausrichtung der Kirche, wie sie sich in der apostolischen Sukzession zeigt, ist also notwendig verbunden mit der räumlichen von Ortskirche zu Ortskirche. Wie

durch eine Bischofsweihe dem einen Episkopat nichts beigefügt wird, so wird auch der Ortskirche, der ein Bischof geweiht wird, nichts zu ihrem kirchlichen Charakter beigefügt. Durch den Verlust ihres Bischofs hört die Ortskirche nicht auf, voll katholisch zu sein. Vielmehr wird sie als katholische und apostolische Kirche bestätigt durch die andern Ortskirchen, deren Bischöfe sich an der Weihe ihres neuen Bischofs beteiligen.

### *Die Kirche bezeugt ihre universale Einheit*

Wie die eine Ortskirche der andern bei der Bischofsweihe bedarf, ebenso bedarf sie der andern, um zu bezeugen, daß die Sendung Christi eine universale ist. Christus ist der Heiland der Welt und will die ganze Schöpfung unter sich als ihrem Haupt vereinen (Eph 1,10).

Wie bezeugen nun die Ortskirchen diese Einheit? Es ist deutlich, daß die Weise, wie dieses Zeugnis abzulegen gesucht wird, geschichtlich erst allmählich Gestalt anzunehmen begann. Vor der Formung des Universellen in der Kirche steht die Bildung der Ortskirchen, deren Symbol der Einheit im in der apostolischen Sukzession stehenden Bischof vorgegeben ist. Das Evangelium kann nur darum auch der ganzen Welt gelten, weil es zuerst den konkreten einzelnen Menschen in seiner konkreten Umwelt erreicht hat und ihn in eine konkrete Gemeinschaft am Ort, wo er lebt, gestellt hat.

Da aber dem Menschen die Ewigkeit ins Herz gelegt ist (Pred 3,11) und er als Haupt der Schöpfung gebildet wurde (1. Mos 1,26), so könnte er nicht voll ernst genommen sein durch das Evangelium, wenn es ihn nicht in eine universale Gemeinschaft stellen würde, in der sie alle eins sind, eins in der Heiligen Dreifaltigkeit (vgl. Joh. 17). Um den universalen Anspruch des Evangeliums bezeugen zu können, müssen die Ortskirchen ihre Einheit darzustellen suchen.

Das Zeugnis der überregionalen Einheit kann die Form von Grußbotschaften und gelegentlichen Besuchen haben. Es hat sich aber auch entwickelt zu der Bildung von Metropolitan- und Patriarchatsverbänden, in denen eine Gemeinde den Vorsitz in der Liebe hat (Ign. Röm. Anrede).

### *Der Primat*

Konsequenterweise wird es dazu kommen müssen, daß in einer Gemeinde alle andern Gemeinden der Welt das Symbol der Einheit und

Einzigkeit der Kirche sehen, mit welcher Gemeinde wegen ihres besonderen Vorrangs die andern übereinstimmen müssen (Iren. adv. haer. III. 3,2), indem sie in ihr die Mutter und Wurzel der katholischen Kirche sehen (Cyprian Brief 48).

Zur Weise, wie die Gemeinschaft der Ortskirchen miteinander zu regeln sei, fordert der 34.(27.) apostolische Kanon, es hätte kein Bischof etwas ohne das Einverständnis des Primas seiner Reichsprovinz (seiner Nation) zu tun, noch dürfte dieser etwas tun ohne die Einwilligung jener.

Aber auch der Primas der Universalkirche hat sein Amt nicht in isolierter, autokratischer Weise. Er steht vielmehr in der Gemeinschaft aller Bischöfe, vor allem jener, die selber in einer größeren Region den Primat ausüben, wie ja die alte Kirche diese synodale Gemeinschaft im Primat durch die Pentarchie zu verwirklichen trachtete. In dieser synodalen Gemeinschaft der Ortskirchen miteinander hat eine den Vorsitz und ist das centrum unitatis. Dieses – und damit auch seine Laien und sein Klerus mit dem Bischof – dient der Bezeugung der Einheit der Kirche ihrer räumlichen Universalität nach. Dabei steht der Primas nicht derart über den andern Bischöfen, als wäre er anderer Art als sie. Er ist vielmehr der Erste unter Gleichen. Er ist ja der, in welchem sich die andern Bischöfe wiedererkennen, wie sich ja auch die vielen Kirchen in der einen Kirche des Primas wiedererkennen. An sich können sich die Bischöfe in jedem andern Bischof wiedererkennen. Um der Einheit willen aber sind sie in besonderer Weise verpflichtet, auf den Primas zu sehen.

Der Primat einer Ortskirche hebt das volle Kirchesein der andern Ortskirchen nicht auf noch fügt er ihm etwas bei. Zwei Ortskirchen sind auch zusammen nicht mehr Kirche als eine allein, wie auch zwei Bischöfe nicht mehr Bischof sind als einer allein. Es ist auch der oberste Vorsteher der Eucharistie der Bischof und nicht der Primas. Die Kirche kennt ja auch keine höhere Beauftragung und Sendung als die der Bischofsweihe.

Wenn der hl. Cyprian jeden Bischof als in der Nachfolge des Apostels Petrus stehend sehen kann (Brief 27), wenn also in dieser Sicht wenigstens potentiell jeder Bischof Primas sein könnte, so gibt es doch die Notwendigkeit, die räumliche Einheit tatsächlich und konkret zu bezeugen, und daher die Notwendigkeit, daß die einzelnen Kirchen im Dienst dieses Zeugnisses sich in einer bestimmten Ortskirche in hervorgehobener Weise wiedererkennen. Wie alle Apostel die Brüder stärken

und die Schafe weiden müssen, diese Aufgaben aber bei Petrus noch besonders genannt werden, so schaut man, wenn man sehen will, was Kirche ist, besonders auf die Primatskirche. Deshalb sind alle Kirchen für diese bestimmte Kirche und ihren Bischof besonders verantwortlich, wie sich auch Paulus für Kephas besonders verantwortlich wußte (Gal 1 und 2). Und ebenso hat die Primatskirche den andern Kirchen gegenüber eine besondere Verantwortung. Um diese wahrnehmen zu können, bedarf es – wie schon beim Primas einer Provinz so auch beim Universalprimas – geeigneter Rechte und Pflichten, Erstverpflichtungen im Ergreifen von Initiativen und im Koordinieren kirchlicher Unternehmungen, des Rechtes von den Andern gehört zu werden, des Rechtes auf den Vorsitz in der konziliaren Gemeinschaft der Kirche u.a. Wenn diese Rechte und Pflichten auch an den Bischofsstuhl einer konkreten Gemeinde gebunden sind, bei welcher die Kirche den Vorsitz in der Liebe erkennt, so sind sie doch so zu verstehen, daß sie nicht einfach von dieser Gemeinde, sondern von ihrem Bischof ausgeübt werden. Dies geschieht in kirchlicher Weise, nämlich in Verbindung mit der Presbyterschaft, der ganzen Gemeinde und mit dem Kollegium der Bischöfe.

In Entsprechung zu der Funktion, die Petrus nach dem Zeugnis der Schrift erfüllte, hat der Primas die Aufgabe, in Entscheidungssituations mit einer Initiative voranzugehen, die es der Kirche ermöglicht und sie nötigt, zu einer gemeinsamen Entscheidung zu gelangen, ihren Glauben auszusprechen und ihre Einheit sichtbar darzustellen. Damit dies möglich ist, kann es sich bei den Rechten des Primas nicht so sehr um Kompetenzen handeln, die dazu führen könnten, daß die andern Glieder der Kirche als nicht mit diesen Kompetenzen versehen ihre volle Verantwortung nicht wahrnehmen könnten. Es müssen vielmehr besonders hervorgehobene Verpflichtungen sein.

Gemäß dem Wesen der Kirche, welches synodal ist, führt also der Primas weder einen Monolog noch hält er eine bloße Anrede und Ansprache ohne auch zu hören, sondern er lebt im Gespräch, welches durch sein Wort nicht abgeschnitten, sondern gefördert wird. Die Rechte und Pflichten des Primas dürfen nicht die Rechte und Pflichten der andern Ortskirchen und Bischöfe einengen. Vielmehr müssen jene dazu dienen, daß diese besser und umfangreicher wahrgenommen werden können, ist doch die Primatskirche in besonderer Weise verpflichtet, besorgt zu sein für das gemeinschaftliche, synodale und trinitarische Leben, das die Ortskirchen miteinander verbindet. Sie selber steht

gänzlich in diesem Leben, ist sie doch selber nicht in anderer Weise Kirche als die andern Kirchen, als wäre sie etwa ohne die andern schon katholische Kirche, nicht aber die andern ohne sie. Vielmehr gilt von der Primatskirche, was Gregor d. Gr. von sich bekennt, wenn er sagt: Die Ehre der gesamten Kirche ist meine Ehre. Die volle Lebenskraft meiner Brüder ist meine Ehre. Dann bin ich in Wahrheit geehrt, wenn allen einzelnen die schuldige Ehre erwiesen wird.

### *Die Bezeugung der Wahrheit*

Zu den Pflichten jeder Kirche und somit auch der Primatskirche gehört die Bezeugung der Wahrheit. Wo Christus ist, da ist der, welcher sich die Wahrheit nennt. Wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, da ist er mitten unter ihnen. Es läßt sich nicht sagen, daß er hier mehr und dort weniger unter ihnen sei. Wo er ist, da ist der treue Herr, den niemand bekennen kann als nur im Heiligen Geist. Der Glaube kann nicht annehmen, er würde vom Heiligen Geist getäuscht. Mag unser Erkennen jetzt auch ein stückweises nur sein, so ist es doch kein verfehltes. «Der Christ, der die Salbung vom Heiligen Geist hat, weiß alles und hat es nicht nötig, daß ihn jemand lehre. Wie ihn die Salbung belehrt hat, so ist es auch wahr und keine Lüge» (sinngemäß nach 1. Joh 2,20–29). Daraus folgt nicht, bei den Christen seien Lehrer überflüssig, sondern gerade, daß diese ihnen «schreiben» (1. Joh 2,21) und sie gerade deshalb lehren können, weil sie die Wahrheit schon kennen. Wenn der Glaube aus der Predigt kommt, so verliert diese ihren Sinn nicht, wenn der Glaube erwacht ist. Denn die Kirche ist Gemeinschaft. Aus Liebe haben die Apostel gelehrt, um so die Gemeinschaft zu fördern und sie zu leben, die Gemeinschaft mit uns, den vom Geist Gesalbten, und mit dem Vater und dem Sohn Jesus Christus (1. Joh 1,1–4).

Ohne die Bindung der Gläubigen an das Wort der Apostel, derer, die das Leben gesehen, bezeugt und verkündet haben, kennen wir keine Gemeinschaft zum ewigen Leben. Und wer in der Gemeinschaft zum ewigen Leben ist, der folgt seinem Bischof, der in apostolischer Nachfolge steht. Denn der Herr, der die Apostel ausgesandt hat, welche durch die Weihe von Bischöfen die Sendung fortgeführt haben, steht in Treue zu seiner Sendung.

Wir, die wir von Gott stammen, glauben einem Wort nicht blindlings. Vielmehr sind wir, die wir alle an dem Glaubenssinn der Kirche

teilhaben und von der Kraft aus der Höhe gehalten werden, aufgerufen, die Geister zu prüfen. Und wenn wir Gott erkennen, dann hören wir auf die Apostel (vgl. 1. Joh 4,1–6; 1. Kor 2,15f und 14,37/38; 2. Petr 1,20), d.i. auf die Gesandten Christi, und auch auf deren Gesandte, denn Christi Wort «Wer euch hört, hört mich» ist nicht auf die Erstgesandten begrenzt. Es wäre dabei dem Glauben ein unverständliches Ärgernis, wenn durch anscheinend von Christus gesandte und im Heiligen Geist Christi Wort predigende Bischöfe Irrlehren verkünden würden. Der Gläubige trotzt solchem Ärgernis und läßt durch es seinen Glauben nicht relativieren. Er will sich trotzdem dem Wort des Gesandten Christi stellen. Er tut dies nicht, weil er die Wahrheit nicht kannte, sondern um Gemeinschaft zu haben mit Christus, der die Wahrheit ist. Und weil die Gemeinschaft eine universale ist, hört er besonders auf das Wort des Primas als des centrum unitatis. Und da die Kirche der ganzen Welt sowohl wie die an jedem Ort Synode, Gemeinschaft ist, so nötigt dasjenige Wort der Kirche am meisten, sich ihm zu stellen, das vom höchsten Ausdruck dieser Gemeinschaft ausgeht, d.i. von dem von der ganzen Kirche anerkannten Konzil<sup>5</sup>.

### *In der Gemeinschaft Christi erkennen wir das Heil*

In dieser Gemeinschaft erkennen wir das Heil, das in dem Menschen Jesus von Nazareth, in seinem Leben, seiner Lehre, seinen Taten, seinem Tod und seiner Auferstehung und Erhöhung gründet, und in uns, die wir der Tempel des Heiligen Geistes sind, wohnt. Durch die Geburt seines ewigen Sohnes aus Maria, dem Tempel Gottes, welche wahrhaft Mutter Gottes genannt wird, ist Gott mit den Menschen solidarisch geworden und in die innigste Gemeinschaft getreten. Und dieser konkrete Mensch Jesus hat konkrete Menschen in seine Gemeinschaft berufen und ausgesandt, sei es als weise Baumeister den Grund zu legen, welcher Christus ist, sei es, auf diesem Grund weiterzubauen als Mitarbeiter Gottes (vgl. 1. Kor 3). Indem die Menschen einem konkreten

<sup>5</sup> Wenn Papst Paul VI. in seinem am 5.10.1974 an Johannes Kardinal Willebrands gerichteten Brief, in dem er ihn zu seinem außerordentlichen Delegierten bei der 700 Jahr-Feier des 2. Konzils von Lyon ernannte, dieses Konzil nicht als «ökumenisches» bezeichnet, sondern als «alterum generale concilium Lugdunense», einfach als «concilium Lugdunense» oder gar als «sextum recensetur inter generales synodos in occidentali orbe celebrata», so muß dies als Anstoß aufgenommen werden, um allgemein über die Autorität und den Stellenwert der sogenannten ökumenischen Konzile, die nur im Westen Geltung erlangt hatten, nachzudenken.

Gesandten Christi begegnen, erreicht sie das Heil und können sie selber das Heil bezeugen. Wo immer das Heil aufleuchtet, da will es sich realisieren in der Verbindung mit Christus. Nur in der Gemeinschaft, die in Christus gründet, ist das Heil. Darum kennen wir außerhalb der Kirche das Heil nicht. Darum ist jedes Bezeugen und Bekennen der Wahrheit Christi immer auch ein kirchliches.

*Die christliche Wahrheit ist nicht ideologisch, sondern persönlich*

Die Wahrheit des Evangeliums ist die Wahrheit der Person des Erlösers. Die Kirche bekennt sich zu dieser Wahrheit und vertraut dem Erlöser, daß er sie in der Wahrheit erhalte. Sie lebt in diesem Glauben und läßt sich ihren Glauben nicht durch skandalöse Ereignisse, welche ihm entgegen stehen, verdunkeln.

Zu dieser Wahrheit bekennt sich die Kirche auch mit Worten und Sätzen. Wenn sie es auch nicht zuläßt, daß diesen Sätzen widersprochen wird, sondern will, daß neue Bekenntnissätze den früheren entsprechen, weil sonst die Gemeinschaft, die auch durch die Sprache lebt, gestört würde, so weiß sie doch, daß die Wahrheit nicht in den Sätzen selber enthalten ist. Der Glaube ist keine unpersönliche Ideologie. Darum sammelt sich die Kirche, deren Glieder alle vom Geist gesalbt sind und die Wahrheit kennen und die darauf vertrauen, voneinander in der Wahrheit gefördert zu werden und ebenso einander in der Wahrheit weiterzuführen, um die Person des von Christus gesandten Bischofs. Indem sie zu ihm steht, durch welchen sie Christus hört, bekennt sie sich zu dem, der da ist der erste und der letzte, in dessen Namen jedes Knie sich beuge hier und aller Orten und Zeiten.